

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

I/02/02-1

02-1600-51/13

Vorlagen-Nummer

3269/2013

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Einrichtung einer Einbahnstraße in Köln-Porz-Westhoven (02-1600-51/13)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	10.12.2013

Beschluss:

Die Bezirksvertretung bedankt sich bei dem Petenten für seine Eingabe. Sie schließt sich jedoch dem Votum der Verwaltung an, die Einbahnstraße nicht einzurichten.

Begründung:

Der Petent regt an, das Teilstück der Neckarstraße zwischen Oberstr. und Mainstr. als Einbahnstraße auszuweisen um Verkehrsstörungen zu vermeiden.

Nach der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln, Punkt 3.1. entscheidet über die Einrichtung einer Einbahnstraße die jeweilige Bezirksvertretung. Nach einer entsprechenden Beschlussfassung, wird durch das Amt für Straßen und Verkehrstechnik die entsprechende Beschilderung aufgestellt.

Die Verwaltung sieht jedoch aus Sicht der Verkehrssicherheit keine Notwendigkeit, die Neckarstraße in Köln Porz-Westhoven, wie vom Petenten beantragt, zwischen Oberstraße und Mainstraße als Einbahnstraße auszuweisen. Eine Unfalllage, die eine Verkehrsberuhigung erforderlich macht, ist nicht bekannt. Der durch die Einrichtung einer Einbahnstraße abgefangene Verkehr würde sich lediglich auf andere Wohnstraßen verteilen und dort zu einer Mehrbelastung der Anwohner führen (z.B. auf die Mainstraße, die Rheinaustraße und die Nikolausstraße).

Die Verwaltung empfiehlt der Bezirksvertretung daher, der Anregung des Petenten nicht zu entsprechen.

Anlage